Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen

Ich bin dann auch mal *weg!*

2026

Gemeinsam auf Reisen für Menschen mit Behinderung

Liebe Reisefreundin,
Lieber Reisefreund,

Vor dir liegt ein besonderes Heft – vollgepackt mit spannenden Informationen, tollen Aktivitäten und schönen Momenten, die wir gemeinsam erleben wollen.

Unsere Reisen wurden mit viel Liebe und Sorgfalt geplant – damit sie für alle etwas ganz Besonderes werden. Ob entspannte Ausflüge, interessante Sehenswürdigkeiten oder gemeinsame Abende mit Musik und Party: Hier ist für jede und jeden etwas dabei.

Ob du zum ersten Mal dabei bist oder schon öfter mitgereist bist – diese Reisen sollen dir viele schöne Erinnerungen schenken.

Deshalb: Mach dich bereit für neue Eindrücke, gute Gespräche und viele kleine Abenteuer.
Wir freuen uns, wenn du mit dabei bist!

Freizeit Niederlande, Sommer 2025

Unsere Reisen sind:

Gefördert durch die Aktion Mensch

Beratung

Bei **inhaltlichen oder organisatorischen Fragen** zu den Freizeiten ist unser Freizeitteam unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de

oder

0661 / 480 17 79 -14

Bei Fragen zu der **Beantragung von Leistungen** (z.B. Pflegegrad, Eingliederungshilfe) hilft unsere Beratungsstelle “Keine Grenzen” gerne weiter.

0661 / 480 17 79 - 30

oder

beratung@gemeinsamleben-fulda.de

Beratungsstelle
Empowerment, Coaching und niedrigschwellige Beratung
Wir helfen Ihnen!
Sie leiden mit einer (drohenden) Beeinträchtigung und deren Angehörige
"Keine Grenzen"

Wissenswertes

Die Reisekosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Teilnehmerbeitrag: Das sind die Kosten für z.B. Unterkunft, Verpflegung und Eintrittsgelder.
- Betreuungskosten: Diese können über bewilligte Pflege-/ Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Pro Teilnehmenden kann zunächst nur eine Reise belegt werden, da die Reiseplätze begrenzt sind. Eine Teilnahme an einer weiteren Reise ist nur dann möglich, wenn es die Platzkapazitäten zulassen.
- Nach Eingang der Anmeldungen werden wir eine sinnvolle Platzverteilung vornehmen und dann innerhalb von 8 Wochen eine schriftliche Rückmeldung bezüglich des Reisestatus zukommen lassen.
- Das Eingangsdatum ist für die Platzverteilung nicht ausschließlich ausschlaggebend.
- Anträge auf tageweise Verhinderungspflege müssen vor Antritt der Freizeit bei Bedarf von dir beantragt werden.

Anmeldung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1) Anmeldeformular
2) Einzugsermächtigung
3) ggf. Nachweis über bewilligte Leistungen

Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich. Den Link findest du am Ende des Heftes.

Bitte den Anmeldestart unbedingt beachten.
Anmeldungen, die früher eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

WAS DIE INFO-SYMBOLE BEDEUTEN :

- Wo wird übernachtet?
- Wie ist die Verpflegung?
- Wie lange ist die Reisezeit?
- Wie viele Plätze gibt es?
- Für welche Altersgruppe ist die Freizeit?
- Ist die Unterkunft rollstuhlgeeignet?
- Was kostet die Freizeit?

Hilders

07.04. - 09.04.2026 (3 Tage)

Forschercamp - Gemeinsames Abenteuer in der Rhön!

Lust auf ein richtiges Abenteuer? Dann komm mit nach Hilders in die Rhön! Drei Tage lang sind wir draußen unterwegs – im Wald, auf Wiesen und an kleinen Bächen.
Wir suchen Tierspuren, spielen coole Spiele und lernen die Natur und das Universum kennen – wie echte Forscherinnen und Forscher! Wir erforschen mit Lupen, Mikroskopen und spannenden Spielen, was in der Natur so alles los ist und haben ganz viel Spaß mit neuen Freundinnen und Freunden.

Reisenummer
1

Die Freizeit findet **in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda** statt und ist inklusiv – hier ist jedes Kind herzlich willkommen!

Jugendherberge Oberbernhards

Vollverpflegung

Eigenanreise

5 Plätze

für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren

nicht rollstuhlgerecht

110,00€ Teilnehmerbeitrag

ca. 225,00€ - 445,00€ Betreuungskosten (je nach Bedarf)

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Stuttgart

20.04. - 24.04.2026 (5 Tage)

Cityflair, Kultur und Spaß – komm mit uns auf einen gemeinsamen Städtetrip nach Stuttgart!

Mach dich bereit für einen unvergesslichen Urlaub zwischen Altstadt und Großstadtflair!

Die Ferienwohnung in Esslingen ist der perfekte Startpunkt. Wir erkunden die romantische Altstadt von Esslingen mit ihren mittelalterlichen Gassen, genießen das pulsierende Stadtleben in Stuttgart und entdecken Highlights wie das Porsche Museum, die Wilhelma oder das bunte Stuttgarter Frühlingsfest – eines der größten Frühlingsfeste Europas!

Ob Sightseeing, Feiern oder einfach Entspannen – dieser Trip verbindet alles, was einen perfekten Kurzurlaub ausmacht.

Reisenummer
2

- Second Home Stuttgart
- Selbstversorgerwohnungen
- Fahrzeit: ca. 3 ½ Stunden
- 8 Plätze
- für Erwachsene ab 18 Jahren
- nur bedingt
- 635,00€ Teilnehmerbeitrag
  ca. 770,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Rodholz

24.04. - 26.04.2026 (3 Tage)

Gemeinsam mit Lamas, Eseln und Ziegen die Natur entdecken und neue Freundschaften schließen.

An diesem Wochenende geht's für uns nach Lamahausen – eine Freizeit voller Spaß, Tiere und neuer Freundschaften!

Wir besuchen jeden Tag die Esel, Lamas, Ziegen und viele andere Tiere. Ein besonderes Highlight: unsere gemeinsame Lamawanderung durch die Natur!

Reisenummer
3

Übernachten werden wir in der DJO-Jugendherberge Rodholz – gemütlich, mitten im Grünen und mit ganz viel Platz zum Spielen und Entspannen.

Die Freizeit findet **in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda** statt und ist inklusiv – hier ist jedes Kind herzlich willkommen!

DJO Jugendherberge Rodholz

Vollverpflegung

Eigenanreise

7 Plätze

für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren

nicht rollstuhlgerecht

110,00€ Teilnehmerbeitrag

ca. 225,00 -445,00 € Betreuungskosten (je nach Bedarf)

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Allgäu

04.05. - 11.05.2026 (8 Tage)

Berge erklimmen, den Bodensee erleben – gemeinsam unterwegs im Allgäu!

Raus aus dem Alltag, rein ins Abenteuer!
In Weiler im Allgäu erwarten uns grüne Wiesen, frische Bergluft und jede Menge Action und Entspannung.
Ob wir gemeinsam den Bodensee und die Berge erkunden, einen Ausflug nach Füssen zu den Schlössern unternehmen oder einfach nur entspannen und die Aussicht genießen – hier kommt garantiert keine Langeweile auf.

Reisenummer
4

Unser Zuhause auf Zeit ist das Haus Allgäuwinkel mit der barrierefreien Wohnung „Freiraum“ – viel Platz, gemütlich eingerichtet und ideal für unsere Gruppe.
Also: Wanderkleidung, Sonnenbrille und gute Laune einpacken – das Allgäu ruft!

- Ferienhaus Allgäuwinkel
- Selbstversorgerhaus
- Fahrzeit: ca. 5 ½ Stunden
- 8 Plätze
- für Erwachsene ab 18 Jahren
- rollstuhlgerecht
- 845,00€ Teilnehmerbeitrag
  ca. 1.170,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Fulda

20.06.2026 (1 Tag)

Erlebe gemeinsam mit uns den
HESSENTAG 2026!

Unter dem Motto “Foll hessisch” findet der 63. Hessentag vom 12.-21.06.26 hier bei uns in Fulda statt – und wir sind dabei!

Der Hessentag ist ein buntes, lebendiges Fest für alle. Ob Musik, Kultur, Begegnung oder leckeres Essen – hier gibt es viel zu entdecken. Wir erleben den Hessentag gemeinsam.

Das Tagesprogramm gestaltet sich abwechslungsreich und offen: Neben dem Besuch des Festgeländes mit Konzerten und Mitmachaktionen steht auch ein gemeinsames Mittagessen auf dem Plan.

Reisenummer
5

Start: 10:00 Uhr am Verein
Ende: 16:00 Uhr am Verein

Selbstzahler

Fahrzeit: -

8 Plätze

für Erwachsene ab 18 Jahren

rollstuhlgerecht

50,00€ Taschengeld
ca. 108,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zum Hessentag.

Norden

03.07. - 10.07.2026 (8 Tage)

Zwischen Seehundstation und Inselwind - gemeinsam aktiv an der Nordsee!

Unsere nächste Reise führt uns nach Norden/Norddeich an der Nordseeküste. Die liebenswerte Stadt in Ostfriesland erwartet uns mit frischer Meeresluft, weitem Land, dem Wattenmeer und viel gemeinsamer Zeit zum Entspannen und Erleben.

Reisenummer
6

Wir wohnen im Selbstversorgerhaus Norddeich mit Schlafräumen, Gemeinschaftsräumen, Küche und Terrasse mit Grill – ideal für gemeinsames Kochen und gemütliche Abende.

Auf dem Programm stehen u.a. eine geführte Wattwanderung, ein Besuch der Seehundstation und ein Tagesausflug nach Norderney oder Juist.

- Haus “Norddeich”
- Selbstversorgerhaus
- Fahrzeit: ca. 5 ½ Stunden
- 11 Plätze
- für Erwachsene ab 18 Jahren
- nur bedingt
- 762,00€ Teilnehmerbeitrag
  ca. 1.065,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Ølgod

20.07. - 27.07.2026 (8 Tage)

Gemeinsam unterwegs: Meer, Legoland und Natur pur in Dänemark!

Freue dich auf eine abwechslungsreiche Gruppenreise nach Ølgod in Dänemark!

Wir wohnen gemeinsam in einem gemütlichen Selbstversorgerhaus mit Billardtisch und Kicker – ideal für entspannte Abende in guter Gesellschaft.

Auf dem Programm stehen tolle Ausflüge, unter anderem ans Meer und ins LEGOLAND in Billund. Auch rund um Ølgod gibt es viel zu entdecken: schöne Natur, kleine Orte und jede Menge Freizeitspaß. Die Städte Ringkøbing und Esbjerg laden auch zum Bummeln ein. Mach mit und erlebe eine unvergessliche Zeit in Dänemark!

Reisenummer
7

- C11605 Ølgod-Herningvej 10
- Selbstversorgerhaus
- Fahrzeit: ca. 7 ½ Stunden
- 11 Plätze
- für Erwachsene ab 18 Jahren
- nicht rollstuhlgerecht
- 840,00€ Teilnehmerbeitrag
  ca. 1.100,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Kaltern

05.10. - 12.10.2026 (8 Tage)

Gemeinsame Auszeit in Südtirol mit Pool, Bergluft und Ausflügen nach Bozen und Meran!

Eine Woche Südtirol erleben – im barrierefreien Hotel Masatsch in Kaltern am Kalterer See!

Freue dich auf entspannte Tage mit Wellness, Wanderungen durch herbstliche Weinberge und coole Ausflüge: zum Kalterer See, ins Ötzi Museum nach Bozen oder nach Meran. Auch eine Fahrt mit der Mendelbahn kann zudem unternommen werden.

Reisenummer
8

Das Hotel bietet barrierefreie Zimmer, ein Schwimmbad mit Bergblick und leckere Verpflegung im Rahmen der Halbpension. Dazu jede Menge gute Stimmung, Natur pur und Zeit mit der Gruppe - der perfekte Herbsturlaub!

- Hotel Masatsch
- Halbpension
- Fahrzeit: ca. 7 ½ Stunden
- 8 Plätze
- für Erwachsene ab 18 Jahren
- rollstuhlgerecht
- 1.080,00€ Teilnehmerbeitrag
  ca. 1.300,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Unterkunft.

Würzburg

05.12.2026 (1 Tag)

Tagesausflug nach Würzburg - Ein gemeinsamer Wintertag voller Erlebnisse

In der Adventszeit geht es auf einen besonderen Tagesausflug nach Würzburg!
Gemeinsam entdecken wir zuerst die bunte Welt der Schwarzlichtfabrik – hier erwarten uns leuchtende Farben und jede Menge Spaß beim Minigolf im Dunkeln. Anschließend stärken wir uns bei einem gemütlichen Mittagessen – Zeit zum Plaudern und Entspannen.
Der Nachmittag gehört ganz dem festlichen Würzburger Weihnachtsmarkt. Bei Lichterglanz, Glühweinduft und Weihnachtsmusik genießen wir die besondere Atmosphäre, schlendern über den Markt und entdecken schöne Kleinigkeiten. Sei dabei!

Reisenummer
9

Start: 9:00Uhr am Verein
Ende: 19:00Uhr am Verein

Selbstzahler

Fahrzeit: ca. 1,5 Stunden

8 Plätze

für Erwachsene ab 18 Jahren

rollstuhlgerecht

80,00€ Taschengeld
ca. 180,00€ Betreuungskosten

Hier gibt es mehr Informationen zur Schwarzlichtfabrik.

Freizeit an der Ostsee, Sommer 2025

Strandrollstuhl

Du möchtest als Rollstuhlfahrer/in einen unvergesslichen Urlaub am Strand erleben oder du verreist mit jemandem, der im Rollstuhl sitzt? Dann kennst du sicherlich das Problem: Der Rollstuhl versinkt sofort im Sand und das Schieben wird undenkbar.

Hierfür gibt es bei uns eine passende Lösung: Der Strandrollstuhl stellt eine hilfreiche Erfindung dar. Dieser mechanisch betriebene Rollstuhl ist mit speziellen Rädern ausgestattet, welche ein leichteres Fahren auf unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten ermöglichen (z.B. Sand oder Schnee).

Gegen eine Spende kann der Strandrollstuhl gerne über die Dauer des Urlaubsaufenthalts bei uns geliehen werden, sofern dieser zum angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Bei Interesse wende dich gerne an info@gemeinsamleben-fulda.de.

Damit das nicht notwendig ist.

Individuelle

Reiseassistenz

Bei den Freizeiten ist nichts Passendes dabei oder ein Gruppenurlaub ist nicht das Richtige? Kein Problem, bei uns können eigene Reisepläne verwirklicht werden.

Rahmenbedingungen für eine Reise:

- Reisedauer zwischen 5-8 Tage
- Reiseziele im In- und Ausland
- Im voraus finden individuelle Treffen zum Kennenlernen mit der Betreuungsperson statt.

Wir unterstützen bei:

- der Suche nach der passenden Unterkunft
- der Buchung
- der Informationsbeschaffung (bspw. ist der Zugang zum Strand barrierefrei)
- der Assistenzsuche
- Hilfsmittelverleih

Um die Reise begleiten zu können, benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 4 Monaten, denn nur so können wir die passenden Assistenten finden.

Für die Beratung/Recherche berechnen wir 50€, welche wir bei Buchung einer Reiseassistenz verrechnen.

Assistenzkosten:
Die Assistenzkosten richten sich nach dem individuellen Bedarf und können über bewilligte Pflege- oder Eingliederungshilfeleistungen abgerechnet werden.
Eine Buchung als Selbstzahler ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Freizeit in den Niederlanden, Sommer 2025

Ideenschmiede

Vielleicht hast du durch den Reiseflyer geblättert und gedacht: “Das klingt nach tollen Freizeiten, aber ich würde gerne mal nach …”

Dann kannst du auf dieser Seite deine Reisewünsche in die Gedankenblasen schreiben/ malen.
Gebe die Vorschläge bei uns ab und wir versuchen deine Ideen in die nächste Planung mit aufzunehmen.

_____

_____

Auflistung der möglichen Budgets nach Freizeit

Reisenr.	Entlastungsbetrag		Gemeinsamer Jahresbetrag
	2025	2026	
1	max. 1.572€	max. 524€	max. 3.539€
2	max. 1.572€	max. 524€	max. 3.539€
3	max. 1.572€	max. 524€	max. 3.539€
4	max. 1.572€	max. 655€	max. 3.539€
5	max. 1.572€	max. 786€	max. 3.539€
6	/	max. 917€	max. 3.539€
7	/	max. 917€	max. 3.539€
8	/	max. 1.310€	max. 3.539€
9	/	max. 1.572€	max. 3.539€

- Bis zum 30.06. können die **Entlastungsbeträge** des Vorjahres abgerufen werden. Das bedeutet, wenn du im Vorjahr nichts über den Entlastungsbetrag abgerechnet hast, stehen dir noch 1.572€ zu.
- Seit dem 01.07.2025 sind Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem **gemeinsamen Jahresbetrag** zusammengefasst. Der maximale Leistungsbetrag liegt dann bei 3.539€.

Bitte beachte, dass du selbst dafür verantwortlich bist, ob im Reisemonat das Budget ausreichend vorhanden ist.

Hier gelangst du zur Anmeldung

Hier gelangst du zur Einzugsermächtigung

Bei Bedarf findest du das Anmeldeformular, sowie die Einzugsermächtigung auch im Bereich “Downloads” unserer Homepage.

Bitte beachte vor deiner schriftlichen Anmeldung unsere aktuellen Teilnahmebedingungen im Anhang.

Freizeit am Edersee, Frühjahr 2025

Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen.
Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind verbindlich und gelten für alle Veranstaltungen des Vereins, d.h. unter anderem für mehrtägige Freizeiten, betreute Wochenenden, Ferienaktivtage und Einzelveranstaltungen.

1. Anmeldung und Mitteilung von Informationen, Anerkennung von Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind erst dann wirksam, wenn sie in Textform (Brief, Email, Fax) auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Formular erfolgen.

Möchten Sie Ihre Anmeldung per E-Mail einreichen, dann richten Sie diese bitte an anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Klienten bzw. Angehörigen/gesetzlichen Betreuer sind verpflichtet, bei der Anmeldung alle wichtigen Informationen die zu betreuende Person betreffend unter Verwendung der vom Verein zur Verfügung gestellten Checklisten anzugeben. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und umfassend sein. Die Angaben dienen dazu, einen reibungslaufen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen und den Verein bzw. die Betreuer in die Lage zu versetzen, die individuell notwendige Maßnahmen rechtzeitig und umfassend zu veranlassen. Soweit sich im Nachgang zu der Anmeldung Änderungen ergeben, ist der Klient bzw. dessen Eltern und/ oder gesetzliche Betreuer verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich in Text- und Schriftform mitzuteilen.

Weiterhin sind die Klienten bzw. Angehörigen/gesetzlichen Vertreter verpflichtet, bei Anmeldung eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Anmeldungen ohne Einzugsermächtigungen sind nicht wirksam.

2. Zustandekommen des Vertrags/Kennenlernen

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Zusage des Vereins in Text- oder Schriftform zustande.

Die Plätze für die Tagesveranstaltungen, betreuten Wochenenden und Freizeiten werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung vergeben. Hiervon kann jedoch aus organisatorischen und pädagogischen Gründen abgewichen werden. Die nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehenden Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

Nehmen Klienten erstmals an einer mehrtägigen Veranstaltung des Vereins teil, setzt die Zusage seitens des Vereins voraus, dass der Klient im Nachgang zu der Anmeldung zunächst an einem Kennenlerntermin in den Räumlichkeiten des Vereins teilnimmt. Im Anschluss daran entscheidet der Verein unverzüglich darüber, ob der Klient eine Zusage für die gewünschte Veranstaltung erhält. Die Zusage darf nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes abgelehnt werden. Ein solcher liegt beispielsweise vor, wenn die Teilnahme eines Bewerbers den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verhindern würde, weil mit einer Eigen- und/oder Fremdgefährdung zu rechnen wäre.

3. Schutzkonzept bei Veranstaltungen/ Gesundheitszustand

Um alle Beteiligten zu schützen, ist es wichtig, dass die Teilnehmer und Mitarbeiter von Veranstaltungen gesund sind bzw. keine akute ansteckende Erkrankung vorliegt. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Teilnehmer daher dazu bereit, dem Verein bei Bedarf ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich das Nichtvorhandensein ansteckender Erkrankungen ergibt.

4. Betreuer

Bei unseren Betreuungspersonen handelt es sich nicht um ausgebildetes Fachpersonal, sondern um geschulte Hilfskräfte. Daher dürfen unsere Betreuer keine medizinischen Leistungen durchführen, die über eine Grundpflege oder einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehen.

5. Einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege

Bei Teilnehmern, die einer Unterstützung bei einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege bedürfen, muss eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen, die nicht älter als drei Monate ist. Zu den einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege gehören regelmäßig die Gabe von Tabletten nach ärztlicher Anweisung, das Messen des Blutdrucks oder Blutzuckergehalts, sowie das An- und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände und ähnliches. Die Medikamente müssen in exakter Dosierung in Dosetten zum Beginn der Veranstaltung vorliegen.

Bei Personen mit hohem medizinischen oder pflegerischen Bedarf muss eine Fachkraft mitfahren. Kann keine Fachkraft für eine Reise gestellt werden, kann der Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

6. Rücktritt/Abmeldung durch den Teilnehmer/ Kostentragungspflicht

6.1 Eintägige Gruppenveranstaltungen

Die Teilnehmer können jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.

Kann der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen den Termin nicht einhalten, hat er dies spätestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn mitzuteilen. Ist durch den Teilnehmer keine Terminabsage 24 Stunden vorher erfolgt, wird dem Teilnehmer eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00€ als Privatleistung in Rechnung gestellt.

Kann der Platz neu vergeben werden, werden keine Ausfallgebühren erhoben.

6.2 Mehrtägige Reisen/Ferienaktivtage

Der Rücktritt von betreuten Wochenenden, Freizeiten und Ferienaktivtagen wird erst wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform in der Geschäftsstelle eingeht.

Auch im Falle eines wirksam erklärten Rücktritts hat der Klient folgende Kosten zu tragen
• ab dem 56. Tag vor Reisebeginn werden 25% des Teilnehmerbeitrags, jedoch mindestens 100 Euro fällig,
• vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Reisebeginn sind 50% des Teilnehmerbetrags zu bezahlen,
• vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Reisebeginn werden 80% des Teilnehmerbeitrags erhoben.,
• ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sind 100% des Teilnehmerbeitrags zu leisten.

Kann der Platz neu vergeben werden, werden keine Ausfallgebühren erhoben.

Erhält der Verein keine Rücktrittserklärung in Schrift- oder Textform hat der Klient den gesamten Teilnehmerbeitrag zu leisten, auch wenn die Reise nicht angetreten wird.

Dem Klienten ist gestattet, den Nachweis zu führen, dass dem Verein durch den Rücktritt kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden als entstanden ist als mit den vorgenannten Pauschalen geltend gemacht.

7. Abbruch einer Veranstaltung durch den Teilnehmer

Muss nur ein Teilnehmer oder ein Teil der Teilnehmer vorzeitig die Heimreise antreten, muss diese von der zuständigen Vertretungsperson (Eltern/Angehörige/gesetzl. Betreuer) organisiert und beaufsichtigt werden. Die durch die von einem Teilnehmer selbst veranlasste individuelle Heimreise entstehenden zusätzlichen Kosten trägt dieser selbst.

Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei selbst- oder fremdverletzendem Verhalten oder Krankheit eines Teilnehmers vor.

8. Absage/Abbruch einer Veranstaltung durch den Verein

Der Verein kann vor Beginn der Veranstaltung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag zurücktreten.

Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei höherer Gewalt vor oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ein Kooperationspartner des Vereins die Veranstaltung absagt und der Verein keine alternative Veranstaltung anbieten kann oder Betreuungskräfte, z.B. durch Krankheit, ausfallen.

Im Falle des Nichtzustandekommens einer Veranstaltung werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Etwaige bereits gezahlten Kostenbeiträge werden den Teilnehmer erstattet. Für darüberhinausgehende Ansprüche der Teilnehmer übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Verein ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zudem grundsätzlich berechtigt, eine Veranstaltung abzubrechen und einzelne oder alle Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von Angehörigen abholen zu lassen.

9. Versicherung

Der Verein schließt für die Teilnehmer von mehrtägigen Freizeiten eine **Reiserücktrittsversicherung** ab, welche den gesamten Reisepreis absichert, das bedeutet Teilnehmerbeitrag und Betreuungskosten. Im Falle einer krankheitsbedingten Absage ist ein ärztliches Attest zwingend erforderlich.

Ebenso ist der Teilnehmer über den Verein bei Auslandsreisen auslandsreisekrankenversichert.

Beide Versicherungen sind im Teilnehmerbeitrag verrechnet.

Die Teilnehmer einer Veranstaltung **sind über den Verein nicht unfallversichert und nicht haftpflichtversichert**. Der Verein empfiehlt daher den Abschluss folgender Versicherungen:

• Unfallversicherung
• Haftpflichtversicherung

10. Abrechnung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Abrechnung der Betreuungskosten über die Gesamtdauer der Veranstaltung.

Die Freizeit kann über ambulante Pflegeleistungen (Verhinderungspflege/Entlastungsbetrag), Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne der sozialen Teilhabe oder aus privaten Mitteln finanziert werden. Eventuell notwendige Anträge müssen vom Teilnehmer selbst im Vorfeld gestellt werden.

Der Teilnehmer erhält im Anschluss an die Betreuungsleistungen vom Verein Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Rechnungen über die jeweiligen Rechnungsbeträge, welche der Teilnehmer eigenständig bei der zuständigen Pflegekasse einreicht. Für die Einhaltung der Höchstbeträge bei der Verhinderungspflege oder dem Entlastungsbetrag ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Verein bietet grundsätzlich keinen Fahrdienst an; in begründeten Ausnahmefällen kann jedoch eine Fahrt organisiert werden, wobei dem Teilnehmer die entstehenden Kosten im Rahmen einer festgelegten Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt werden. Die entstehenden Kosten können ebenfalls über die Betreuungsleistungen abgerechnet werden.

11. Haftung

Die Teilnehmer einer Veranstaltung handeln grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Eigentumsverletzungen, außer diese wurden durch den Verein oder der für diesen handelnden Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar, bleibt davon die der Vereinbarungen im Übrigen unberührt.

Freizeit an der Ostsee, Sommer 2025

0661 480 1779 - 14

Liedeweg 65
36093 Künzell

anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de

www.gemeinsamleben-fulda.de